

Auszahlung aus der Nelke-Stiftung

Die Nelke-Stiftung zahlt für das Jahr 2011 rd. 14.500 EUR aus. Dies hat der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 25.01.2011 beschlossen. Anträge auf Förderung aus Mitteln der Stiftung müssen bis spätestens Ende März im Rathaus eingereicht werden. Die Entscheidung über die im Jahr 2011 zu fördernden Stiftungszwecke trifft der Stiftungsrat auf Vorschlag des Bürgermeisters in einer weiteren Sitzung nach dem 31.03.2011.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO). Sie unterstützt nur Maßnahmen in der Stadt Barmstedt.

Zwecke der Stiftung sind

1. die Beschaffung von Mitteln

- a) zur Förderung der Jugendarbeit,
- b) zur Förderung der Altenhilfe,
- c) zur Förderung der Erziehung, Bildung und Ausbildung,
- d) zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nrn. 1 und 2 AO,
- e) zur Förderung des Sports,
- f) zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sowie
- g) zur Förderung von internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens

durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 58 Nr. 1 AO);

2. die unmittelbare Förderung der unter Nr. 1 Buchstaben a) bis g) aufgeführten Zwecke.

Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen nicht zu. Die Auszahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt grundsätzlich nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises. Zahlungen von Teilbeträgen können auf begründeten Nachweis bis zur Höhe von 60 % des bewilligten Zuwendungsbetrages geleistet werden. Die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Zuwendungen ist von den Zuwendungsempfängern innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung der Maßnahme nachzuweisen. Bei zweckfremder Verwendung sind die Mittel zu erstatten.

V.i.S.d.P.
Hinnerk Goos
Pressesprecher

Tel.: 04123/681-33
Email: h.goos@stadt-barmstedt.landsh.de